



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

*: Die Früchte der Hardenprozesse

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die Früchte der Hardenprozesse

Der zweite Prozeß gegen Maximilian Harden ist am 3. Januar zu Ende gegangen und hat mit einem dem Resultat des ersten geradezu entgegengesetzten Urteil abgeschlossen, mit dem Urteil, das rechtskundige unbefangne Männer gleich bei der Privatklage des Grafen Moltke erwarten mußten und erwartet haben. Damit ist diese cause scandaleuse, die zu einer großen politischen Aktion aufgebauscht worden war, in juristischem Sinne aus der Welt geschafft, aber keineswegs in sittlichem und politischem Sinne; vielmehr ist der Geschichte des deutschen Journalismus ein unsauberes, beschämendes Blatt eingehftet worden, und lange noch werden sich die schädlichen Nachwirkungen dieser Verhandlungen, die wie eine Tragödie mit tragischem Pathos anhuben und mit einer kläglichen Komödie der Irrungen schlossen, geltend machen.

Wie ist das zustande gekommen? Der gewandte, rücksichtslose und geistreiche Journalist, der in seiner Wochenschrift die Rolle des öffentlichen Sittenrichters und Anklägers übernommen hatte, hat auch hier seine eigne, höchst persönliche Art entfaltet, die deutschem Wesen wenig entspricht, also jedem echten deutschen Manne unsympathisch sein müßte, die aber bei der politischen Unreife und der Neigung des Publikums, sich durch eine geschickte Macheblanden zu lassen, doch zuweilen höchst wirksam ist. Er liebt es, in geheimnisvollen Andeutungen von wichtigen Dingen zu reden, die auf eine tiefe, durch die intimsten Beziehungen, auf Hintertreppen und durch Hintertüren erworbne Kenntnis schließen lassen, allen möglichen Vermutungen Raum geben und doch unter Umständen auch ganz harmlos gedeutet werden können. Er pflegt, alles auf persönliche Interessen, Schiebungen und Ränke zurückzuführen, eine kleinliche und darum falsche Auffassung, die von der echt kritischen und historischen weit entfernt ist. Es geniert ihn auch gar nicht, zum Beispiel als Ersatzmann für einen wichtigen Posten mit der größten Bestimmtheit einen Mann zu nennen, der niemals wirklich dafür in Aussicht genommen worden ist, und wenn ein

halbes Jahr später ein ganz anderer ernannt wird, frischweg zu behaupten, gerade das habe er ja schon längst gewußt. Das Publikum ist eben leichtgläubig und vergesslich. Harden hat unsre ganze Politik, namentlich die auswärtige, seit Jahren fortwährend diskreditiert, im Inlande wie im Auslande, indem er sie so darstellte, als schwanke sie urteilslos und charakterlos beständig zwischen Übereilung und Versäumnis. Mit seinem scharfen analytischen Geiste, seinem nicht tiefen aber enzyklopädischen Wissen, seinem auf den Effekt berechneten, pseudogenialen und manierten Stil und seiner slylockischen Erbarmungslosigkeit gegen schwächere oder zaghafte Gegner hat er auf die öffentliche Meinung jahrelang zersezend gewirkt und sich in der Publizistik mit seiner Zeitschrift geradezu eine tyrannische Herrschaft angemacht. Niemals aufbauend hat er, wie seine ganze Clique, am Herunterreißen seine besondre Freude gehabt und dabei auf die niedrigen Instinkte, auch auf den demokratischen Neid und Haß gegen alles Hervorragende spekuliert. Das liebe Publikum in der großen politischen Kinderstube und die alten Klatschweiber der politischen Spinnstuben haben seinen pathetischen oder satirischen Offenbarungen stets gläubig und bewundernd zugehört; und die ihn als den großen Geist in Furcht anbetenden kleinen Journalisten wurden nicht müde zu rufen: Hört ihn, er ist ein großer Prophet! Von den kommandierenden Preßgeneralen herab bis zum journalistischen Trainisoldaten fingen in den letzten Jahren viele an, in der geistreichelnden Manier und dem affektierten Stil Hardens über höhere Politik zu phantasierern, unsre Staatsmänner zu verhöhnern und zu verdächtigen — bis das urteilsfähige Publikum von einem allgemeinen Unwillen und Ekel ergriffen wurde, der sich jetzt mit aller Macht gegen den undeutschen Geist der Hardenschen Kampfesweise auflehnt.

In acht Artikeln brachte Harden, immer nur in wenig Sätzen, halbversteckte Andeutungen und Anklagen gegen angeblich perverse Neigungen bei einigen hochgestellten Männern in der nächsten Umgebung des Kaisers, die bald als „Taschrunde“, bald als „Kamarilla“ bezeichnet wurden und auf den Monarchen einen schädlichen Einfluß, namentlich in persönlichen Fragen, aber auch in hochpolitischen Dingen ausüben und unsre Politik ungünstig bestimmen sollten. Die Leser lauschten, zweifelten, glaubten schließlich das aller schlimmste, und mancher, der gewöhnt war, die Vorgänge in der Welt wie ein großes Rechenexempel zu behandeln, meinte wohl gar, damit falle auch auf den Kaiser ein Schatten; denn entweder habe er von diesen Dingen nichts gewußt, dann mangle es ihm in bedauerlicher Weise an Scharfblick für die Persönlichkeiten, denen er sein Vertrauen schenke, oder er habe etwas davon gewußt, dann sei das ein Zeichen bedenklicher Schwäche. Nun, der eine der verdächtigten Herren legte sein Amt nieder, der zweite wurde sofort mit schlichtem Abschied entlassen, noch andre fielen in Ungnade, ein Beweis, daß der Kaiser mit Männern, auf denen auch nur ein solcher Verdacht lastete, nichts zu tun haben wollte. Er selbst war über diese Anschuldigungen so aufgebracht, daß er vier Wochen in

England blieb, um aus der widerrwärtigen Atmosphäre seiner Hauptstadt und ihrer Presse herauszukommen. Als Ehrenmann klagte Graf Moltke gegen Harden auf Beleidigung. Als nun vor dem Schöffengericht infolge des Verhaltens des Vorsitzenden und der groben Rücksichtslosigkeit des Verteidigers, um den „Wahrheitsbeweis“ zu liefern, vor aller Öffentlichkeit, vor dem sensationslüsternen, ja schadenfrohen Publikum innerhalb und außerhalb des Gerichtssaales auf Grund der Angaben einer rachsüchtigen geschiednen Frau die intimsten Vorgänge aus dem Eheleben des Klägers ans Licht gezerrt und tagelang breitgetreten wurden, Dinge, von denen eine ehrbare Frau nicht einmal hören, geschweige denn sprechen mag, da galten alle Verdienste und alle Versicherungen Moltkes, galt ein langes ehrenvolles Leben nichts; er schien gerichtet, alles, was gegen ihn vorgebracht worden war, schien bewiesen, der Kläger wurde im Handumdrehen zum Verklagten und Verurteilten gebrandmarkt. Und noch mehr. In der Presse, in Flugblättern und im Publikum wurden die perversen Erscheinungen, für die sich sogar schon „wissenschaftliche“ Fachmänner fanden, als etwas sozusagen Selbstverständliches, ganz Gewöhnliches behandelt; Harden aber erschien in der dramatischen Pose des Vaterlandsretters, des Ritters ohne Furcht und Tadel im Kampfe gegen die Verderbnis höchster Kreise und wurde mit Hurra begrüßt. Niemals hat die öffentliche Meinung in Deutschland sittlich so tief gestanden.

Und heute? Heute bei der öffentlich rechtlichen Anklage, die der Staatsanwalt pflichtgemäß und energisch einleitete, ist alles gegen Moltke angefallene Material zerfasert, im wesentlichen als die völlig unzuverlässigen Äußerungen einer charakterlosen und hysterischen Frau, und alles andre als ganz gemeiner Klatsch erwiesen. Sogar ein Hauptzeuge, der es immer noch liebt, sich als einen Vertrauten des Fürsten Bismarck aus der Zeit seines Ruhestandes aufzuspielen, nach dem Tode des Unvergesslichen für sich allein die rechte Verehrung gepachtet zu haben beanspruchte, fiel um. Er hatte eine Äußerung des alten grollenden Titanen über perverse Neigungen und die „Kamarilla“ des Fürsten Guleburg zum Beweis der Wahrheit von Hardens Anschuldigungen früher beigebracht, wollte aber schließlich in den Worten des Altreichskanzlers keinen sittlichen Vorwurf gefunden haben. „Er wurde, wie der Verteidiger Hardens sagt, leider bei der letzten Vernehmung von einer außerordentlich beklagenswerten Gedächtnisschwäche befallen.“ Und selbst, wenn er bei seiner ursprünglichen Auffassung beharrt hätte, so wäre damit gar nichts bewiesen. Wenn man erlebt hat, wie Bismarck in Momenten der Erregung über Männer urteilte, die er, zuweilen ohne jeden Grund, für seine Gegner und für mitschuldig an seinem Sturze hielt, dann weiß man, welchen historischen Wert solchen Worten beizumessen ist, und daß es ein unverantwortlicher Unfug ist, solche mit grober Indiskretion als historische oder gar juristische Dokumente zu behandeln. Harden sagt, Bismarck sei ein schlechter Menschenkenner gewesen. Das kann von diesem großen Staatsmann höchstens nach seiner Ent-

lassung angenommen werden, wo Zorn und Rachsucht seine Seele erfüllten, sein Urteil trübten und seine ritterliche Gesinnung so zurückdrängten, daß er sich zum großen Leidwesen seiner wahren Freunde und Verehrer in die Arme journalistischer Streber warf.

Kurz, Moltke ist glänzend gerechtfertigt; auch was etwa von Hardens Behauptungen gegen andre Persönlichkeiten noch übrig bleibt, das erscheint jetzt höchst unsicher und unglaubwürdig. Er selbst ist der Verleumdung aus grober Fahrlässigkeit überführt worden, denn er hat auf ganz unsichern Grundlagen, wenn auch, wie man ihm ja glauben mag, bona fide die schwersten Verdächtigungen gegen ehrenhafte Männer geschleudert. Harden hätte sich noch einige Sympathien gerettet, wenn er bis zum Schluß tapfer aufgetreten wäre und alle Folgen seiner Handlungsweise männlich auf sich genommen hätte, aber seine Entschlüpfungsversuche mußten überall einen kläglichen Eindruck machen. Die deutsche Presse kann sich bei ihm für den Schmutzleck, der auf ihr haften bleibt, bedanken. Harden hat ihrem Ansehen in der wirklich gebildeten Gesellschaft unendlich geschadet, und es ist kein Zufall, daß sich jetzt wieder in bestimmten Kreisen leider eine starke antisemitische Bewegung zeigt.

Aber nicht nur das! War Harden wirklich berufen, hier nicht nur als Anwalt der öffentlichen Moral, sondern auch als Befreier des Kaisers von einer ihn verderblich beeinflussenden Umgebung aufzutreten? Es heißt doch den Charakter des Monarchen, der überall eine seltne Selbständigkeit des Urteils beweist und schon oft ohne jedes traditionelle Vorurteil die tüchtigsten Männer an die richtige Stelle gesetzt hat, völlig verkennen, wenn man von einer Kamarilla spricht, worunter man sich schlechterdings nichts Bestimmtes vorstellt und bei ihm auch gar nichts Bestimmtes vorstellen kann, und wenn man ihm zutraut, er kenne seine Umgebung nicht, wenngleich sich die geheimen Laster, die dort ausgeübt werden sollten, nicht gerade breit zu machen pflegen. Es war eine echt journalistische Überhebung, eine impertinente Anmaßung, sich hier gewissermaßen als der politische Seelsorger des Kaisers aufzudrängen, wo Harden doch sonst kaum eine Gelegenheit vorübergehen ließ, an dem Kaiser und an der ganzen kaiserlichen Familie mit diabolischem Behagen von oben herab oft hämische Kritik zu üben.

Das Schlimmste aber ist die fittliche Verwüstung, die dieser Prozeß angerichtet hat, denn er war nicht ein reinigendes Gewitter, sondern der schmutzige Erguß eines Schlammvulkans. Das wird uns noch lange nachhängen. Harden hat uns auch im Ausland aufs schwerste geschädigt; dort, wo man Deutschland im allgemeinen so wenig kennt und oft so herzlich haßt, glaubte man natürlich bereitwillig an all den moralischen Schmutz, der hier mit lüsterne Behagen ausgebreitet wurde; man sah mit Vergnügen, wie angefault doch dieses deutsche Volk sein müsse, das solche Elemente, noch dazu in der nächsten Umgebung seines Kaisers, in sich barg, dessen Presse so eifrig und wohlgefällig in dem Schmutze wühlte, der natürlich in andern fortgeschrittenen Ländern, wo es keinen

Paragraphen 175 gibt, überhaupt nicht vorkommt. Da man aber dort nach wie vor an das alberne Märchen vom deutschen Absolutismus und vom Despotismus des Kaisers glaubt, so galt der Ankläger Harden dort auch als einer der seltenen Vertreter des Männerstolzes vor Königsthronen, womöglich als der einzige Mann in diesem tiefgesunkenen Deutschland. Kurz, Leichtfertigkeit, Anmaßung, Freude am moralischen Schmutz, Blamage vor dem Auslande, das sind die Dinge, die diese Prozesse zutage gefördert haben. Die deutsche Justiz hat ohne Furcht vor der ganzen gefährlichen Gruppe, die in Harden ihr Haupt verehrte, die Wahrheit an den Tag gebracht. Im Vergleich zu den hohen Strafen, die oft wegen weniger unheilvoller Vergehen verhängt werden, ist die Gefängnisstrafe von vier Monaten noch sehr maßvoll; denn die Schädigungen, die der Kredit und das Ansehen Deutschlands durch Harden und seinen Prozeß erfahren haben, sind unabsehbar. *



Zehn Jahre deutscher Flottenentwicklung

Von Prof. Dr. E. Franke in Berlin



Am den richtigen Maßstab für eine zutreffende Beurteilung des gegenwärtigen Standes der Flottenangelegenheiten zu gewinnen, muß man zurückblicken auf den Anfang und Fortgang ihrer Entwicklung, die ihre Grundlage in dem ersten Flottengesetz vom 10. April 1898 hat. „Wir alle erinnern uns wohl der Jahre, in denen hier im Reichstag der Streit um jedes einzelne Schiff, regelmäßig mit einer namentlichen Abstimmung endend, sich abgespielt hat. Seit dem ersten Flottengesetz ist die organische Grundlage gegeben.“ Diese Worte aus der Rede des Abgeordneten Bassermann vom 28. November 1907 sind genau zehn Jahre nach dem Erscheinen des denkwürdigen Extrablattes des Reichsanzeigers gesprochen worden, das am Abend des 27. November 1897 die Flottenpläne der Regierung zuerst in amtlicher Darstellung bekannt gab. Wenige Tage darauf erklärte der Kaiser in der Thronrede: „Die Entwicklung unsrer Kriegsflotte entspricht nicht den Aufgaben, welche Deutschland an seine Wehrkraft zur See zu stellen gezwungen ist . . . Wenn gleich es nicht unsre Aufgabe sein kann, den Seemächten ersten Ranges gleichzukommen, so muß Deutschland sich doch in den Stand gesetzt sehen, auch durch seine Rüstung zur See sein Ansehen unter den Völkern der Erde zu behaupten. Hierzu ist eine Verstärkung der heimischen Schlachtflotte und eine Vermehrung der für den Auslandsdienst im Frieden bestimmten Schiffe erforderlich. Um für diese dringenden und nicht länger hinauszuschiebenden Maßnahmen einen festen Boden zu gewinnen, erachten die verbündeten Regierungen